

Objekt: Erneuerung und Erweiterung Schwimmbad Fohrbach

Ort: Witelliker Strasse 47, 8702 Zollikon

Art des WB: **Planerwahlverfahren**

Verfahren: selektives, nicht anonymes Verfahren

Vergabestelle: Gemeinde Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

Verfahrensbegleitung: Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8032 Zürich

Publikation: 20.11.2020

Datum / Nr.: 20/59

Bewertung:



Beurteilung des BWA

Die Gemeinde Zollikon sucht für die Erneuerung und Erweiterung des Schwimmbades Fohrbach ein Planerteam aus den Fachbereichen Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen und Bauphysik. Die Zielkosten für die Erneuerung und Erweiterung gehen von CHF 35.9 Mio. aus. Für die im Projektpflichtenheft beschriebene Aufgabe (vorwiegend technische Sanierung und Erneuerung der Anlage), wurde mit dem Planerwahlverfahren das richtige Verfahren gewählt.

Das Programm ist übersichtlich und gut strukturiert. Weitere für das Verfahren wichtige Dokumente liegen bereits in der Phase der Präqualifikation dem Verfahren bei (Projektpflichtenheft, Vertragsvorlage).

Als positiv und spannend bewertet der BWA-Zürich die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums, welches eher einem Preisgericht nach SIA 142 gleich kommt als einem Bewertungsgremium nach SIA 144. Der BWA-Zürich hätte sich indessen gewünscht, dass der Fachbereich Bauphysik mindestens im Expertengremium abgedeckt wäre.

Aus Sicht des BWA-Zürich sollte der «Zugang zur Aufgabe» keine planerischen Lösungsansätze beinhalten, sondern eher einer Auftragsanalyse, Vorgehensweise oder einer beschriebenen architektonischen Haltung entsprechen, welche als methodischer Kompetenzbeweis für das Vorgehen der Planerteams steht. Die Aufgabenstellung «Zugang zur Aufgabe» sollte im definitiven Verfahrensprogramm dementsprechend angepasst werden.

Mit dem Einfordern der Honorarofferte in einem separaten Couvert, ist davon auszugehen, dass die 2-Couvert-Methode nach SIA 144 angewandt wird. Eine explizite Erwähnung betreffend der 2-Couvert-Methode fehlt indessen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundleistungen der SIA 102 und SIA 103 die Leistung für eine 2-Jahres-Garantiearbeiten regelt und nicht wie im Programm beschrieben, eine Leistung für eine 5-Jahres-Garantiearbeit. Weiter muss hingewiesen werden, dass der Auftraggeber die Vergütung nach der alten Honorarordnung regelt – dies sollte im Programm auch so erwähnt werden. Die gültige SIA 102:2020 sieht keine Vergütung nach Baukosten vor.

Infolge der umfangreichen und komplexen Aufgabenstellung würde es der BWA-Zürich als fair erachten, wenn für die Phasen 4 und 5 das Honorar nicht pauschalisiert würde.

Im Sinne der Transparenz und der Würdigung der Arbeiten wäre es angebracht, wenn ein Schlussbericht erstellt und an alle Teilnehmer gesandt würde.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem orangenen Smiley. Würde indessen die bemängelten Punkte im definitiven Verfahrensprogramm angepasst, könnte die Bewertung auf grün geändert werden.